

Vereinbarungen für den Distanzunterricht



Corona-bedingt findet z. Zt. für einzelne Schüler*innen bzw. Klassen und Jahrgangsstufen Distanz- bzw. Hybridunterricht statt. Auch wenn Präsenzunterricht der Regelfall sein soll, können die Maßnahmen des Infektionsschutzes wie im Frühjahr zu einer Schulschließung oder wie aktuell zu einem Nebeneinander von Distanz- und Präsenzunterricht für die Lehrer*innen bzw. zu Hybridunterricht (Teilnahme der von einer Quarantänephase betroffenen Schüler*innen am Präsenzunterricht ihrer Klassen bzw. Kurse) führen.

Um das Lernen auf Distanz in seinen unterschiedlichen Formen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich und transparent zu regeln und den Umgang mit dieser herausfordernden Unterrichtsgestaltung zu erleichtern, haben das Lehrerkollegium und Vertreter*innen der Schüler*innen und Eltern „Vereinbarungen für den Distanzunterricht“ zusammengestellt.



Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern):

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht in Hinblick auf Schulpflicht, Standards (Lehrpläne), Leistungsbewertung und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden gleichwertig. Distanz- bzw. Hybridunterricht findet statt über Microsoft TEAMS, die pädagogische Umsetzung liegt im Ermessen der Lehrer*innen. TEAMS ist digitaler Klassenraum und eine Kommunikationsplattform für Schüler*innen und Lehrer*innen, Eltern nehmen nicht am Distanzunterricht in TEAMS teil.

Schüler*innen können bei Bedarf digitale Endgeräte von der Schule leihen. Um die Erreichbarkeit durch digitale Medien nicht zur Belastung werden zu lassen, hat sich die Schulgemeinschaft auf feste Zeiten der Erreichbarkeit verständigt. Die Lehrer*innen sind werktags zwischen 8 und 17 Uhr für Kontakte über TEAMS bzw. per E-Mail erreichbar. Anliegen, die außerhalb dieser Zeit eingehen, werden an den Folge(werk-)tagen bearbeitet, Ausnahmen bilden dringliche Anliegen, z.B. zu nicht aufschiebbaren Anlässen oder Mitteilungen von Quarantänephasen (mit der Markierung durch ein „!“ kann auf die Dringlichkeit hingewiesen werden).

Alle Mitglieder der Schulgemeinde verhalten sich im Distanzunterricht und in Chats respektvoll, höflich und behandeln Unterrichtsmaterialien sorgsam. Sie achten das Recht am eigenen Bild von Lehrer*innen und Schüler*innen, erstellen keine Mitschnitte bzw. Screenshots und verbreiten keine unangemessenen Inhalte. In allen Bereichen des Distanz- und Hybridunterrichts gilt die Schulordnung des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht.

Für Schüler*innen:

- Ich nehme verbindlich, gewissenhaft und aktiv am Distanzunterricht (Chats, Videokonferenzen) teil und erfülle so meine Schulpflicht. Sollte mir die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, informiere ich meine Lehrer*innen.
- Bei technischen Schwierigkeiten (z.B. mit TEAMS) hole ich mir Hilfe bei Familienmitgliedern, Mitschüler*innen bzw. Klassen- und Beratungslehrer*innen.
- Ich informiere mich täglich über geplante Videokonferenzen und bereitgestellte Materialien, lese digital gestellte Aufgaben und Arbeitsanweisungen sorgfältig und beachte, ob bzw. bis wann und in welcher Form Ergebnisse eingereicht werden sollen (z.B. durch Hochladen auf TEAMS).
- Es wird erwartet, dass alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz ihre Kamera einschalten, sofern dies technisch möglich ist und keine wichtigen Gründe dagegensprechen.
- Ich achte darauf, während des digitalen Lernens genug (Bewegungs-) Pausen einzuhalten.
- Fragen zu Unterrichtsthemen und Aufgaben stelle ich im Kurs- bzw. Klassenteam des jeweiligen Faches. So können mir auch Mitschüler*innen helfen. Auch ich unterstütze Mitschüler*innen, indem ich z.B. Fragen, die im Team gestellt werden, beantworte. Sollten sich Fragen auf diesem Weg nicht klären lassen, kann ich meinen Lehrer*innen im Zeitfenster des regulären Stundenplans Fragen stellen und erhalte in der jeweiligen Stunde bzw. in einer vereinbarten Sprechzeit eine Antwort.
- Ich verbreite keine Inhalte, die andere beleidigen oder verletzen könnten und informiere meine Klassen- bzw. Beratungslehrer*innen, wenn ich beleidigt werde oder mir unangemessenes Verhalten auffällt.
- Mir ist bewusst, dass sich die Leistungsbeurteilung auch auf die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen bezieht. Klausuren bzw. Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt.



© Kyra Deparade

Für Lehrer*innen:

- Ich achte darauf, dass meine Schüler*innen am Distanzunterricht teilnehmen, die Vereinbarungen einhalten, ich kontrolliere die Anwesenheit und nehme Kontakt (mit den Schüler*innen bzw. Beratungs- und Klassenlehrer*innen) auf, sollten Schüler*innen unentschuldig fehlen.
- Anfragen von Schüler*innen beantworte ich entweder während der Unterrichtszeit im Stundenplan bzw. in Zeiten des Hybridunterrichts ggf. zu vereinbarten Sprechzeiten.
- Meine Arbeitsaufträge, Wochenpläne o.Ä. sind hinsichtlich des Umfangs und der Schwierigkeit angemessen und können von den Schüler*innen in einem dem wöchentlichen Stundenumfang entsprechenden Rahmen bzw. einer Unterrichtsstunde erledigt werden.
- Um den Schüler*innen das Distanzlernen zu erleichtern, kann ich Möglichkeiten der Inhaltssicherung hochladen (z. B. KANN-Listen, Lösungen, Erwartungshorizonte) und über die Feedbackfunktion in TEAMS Rückmeldung geben.
- Der Einstieg in Hauptfachstunden soll mindestens zweimal pro Woche als ca. 15(+)minütige Videokonferenz erfolgen. In Nebenfächern soll mindestens eine Unterrichtsstunde alle zwei Wochen als Videokonferenz geplant werden (Ausnahmen sind Fächer mit hohen praktischen Arbeitsanteilen, z.B. Kunst). Das KL-Team bietet pro Woche eine KL-Stunde per Videokonferenz an.
- Videokonferenzen terminiere ich spätestens einen Tag vorher über TEAMS und in Übereinstimmung mit dem Stundenplan. Möchte ich mehr als die o.g. Stundenzahl pro Woche und Fach als Videokonferenz durchführen, spreche ich dies mit meinem Kurs/ meiner Klasse ab. Videokonferenzen sollen eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten, damit alle Beteiligten ausreichend Pausen haben. Arbeitsmaterialien für Videokonferenzen stelle ich rechtzeitig zur Verfügung.



© Meike Reiffers

Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Ich Sorge dafür, dass mein Kind die Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht erfüllt und zu Hause an einem geeigneten Ort während der digitalen Unterrichtsstunden arbeiten kann.
- Ich unterstütze mein Kind bei der Organisation von Arbeitsmaterialien und der technischen Umsetzung des Distanzlernens, soweit ich kann, erinnere an die Fertigstellung von Aufgaben und achte darauf, dass mein Kind während des digitalen Lernens genug (Bewegungs-) Pausen einhält.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind bei organisatorischen und/oder technischen Problemen zeitnah die Lehrer*innen kontaktiert.
- Ich kontrolliere, dass sich mein Kind an die Vereinbarungen zum Distanzlernen hält und keine unangemessenen Inhalte verbreitet.
- Im Krankheitsfall melde ich mein Kind bei den Klassenlehrer*innen per Email (vorname.name@hqn365.de) ab.



© Till Meurer